



Einmalige Ausgleichszahlung für städtische Reinigungskräfte

<i>Einbringer/in</i> Dr. Mignon Schwenke, Antragsberechtigter für den Fachausschuss, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Datum</i> 08.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	15.02.2022	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	07.03.2022	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	07.03.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	21.03.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	04.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Den städtischen Reinigungskräften wird einmalig eine Ausgleichszahlung in Höhe von je 250 € (netto) gewährt. Diese ist spätestens bis zum 30. Juni 2022 auszuführen.

Sachdarstellung

Die Stadt hat 60 Reinigungskräfte, die alle nur Teilzeit arbeiten. Das bedeutet, dass Löhne um 1.500 € brutto die Regel sind.

Die Situation ist für diese Beschäftigten, die ja auch Angestellte der Kommune sind, zumeist prekär. In Coronazeiten ist auch der Arbeitsaufwand deutlich gewachsen.

Seit 14 Jahren waren diese Reinigungskräfte von jeglichem Aufstieg in den Erfahrungsstufen ausgeschlossen. Sonst erfolgt dieser Aufstieg aller 4 Arbeitsjahre automatisch. Diese Situation geht auf einen Beschluss der Bürgerschaft zur Haushaltskonsolidierung (2003) zurück. Mit diesem Entzug der Steigerungsstufen haben die Reinigungskräfte in dieser Form als einzige Beschäftigtengruppe in der Verwaltung einen substanziellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung getragen.

Diese Umstände - die erwähnte prekäre Situation, das erhöhte Arbeitspensum während der Pandemiezeiten und die seit 14 Jahren fehlenden Steigerungsstufen - sind einzigartig für diese Beschäftigtengruppe im Vergleich zu anderen Gruppen in der Verwaltung.

Das Prinzip der Gleichbehandlung ist hierbei nicht verletzt, wenn man bedenkt, von welchem Lohnniveau bei den anderen Beschäftigten auszugehen ist. Es ist nicht ungewöhnlich, die niedrigsten Lohngruppen bevorzugt zu behandeln. Somit soll mit dieser einmaligen Ausgleichszahlung der besondere Einsatz und Rahmen der Reinigungskräfte anerkannt und gewürdigt werden.

Der Personalrat unterstützt vollständig diese Form der Wertschätzung und empfiehlt dies ausschließlich für die Reinigungskräfte (Beschluss vom 22.12.21).

Die Vorlage erfolgt jetzt, da eine Übernahme einer solchen einmaligen Zulage (als Corona-Zuschlag) im neuen Tarifvertrag an den Tarifpartnern KAV und VERDI scheiterte.

Um die eingetretene Einkommensschere dauerhaft zu schließen, wird der Oberbürgermeister gebeten, in Abstimmung mit dem Personalrat, perspektivisch die Beendigung des Haustarifvertrages herbeizuführen und die Reinigungskräfte in den regelmäßigen Tarifvertrag für die städtischen Angestellten zu übernehmen.

Als Kosten für diese hier beantragte einmalige Zulage werden erwartet: Bei 250 € netto ist ein Arbeitgeberbrutto von 350 € anzusetzen: $350 \text{ €} \cdot 60 = 21.000 \text{ €}$.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2022
Finanzhaushalt	ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	02	11401/50221000	Erstattung Dienstbezüge	21.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	2.727.200,00	2.727.200,00	-21.000,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	Deckungsring Lohn - 50221000	21.000,00

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine